

Für jede veröffentlichte
Geschichte erhalten Sie
bis zu 150 Euro!

„Spieglein, Spieglein ... was sind das für Falten?!“

Zwei unzufriedene Patientinnen an einem Vormittag

Heitere, ärgerliche
und oft auch
seltsame Erlebnisse
prägen den
ärztlichen Alltag.
Schicken Sie uns
Ihre Geschichten an:
[cornelius.heyer@
springer.com](mailto:cornelius.heyer@springer.com)



Gleich zwei Patientinnen meldeten sich an einem Tag mit dem Hinweis an, nicht im Wartezimmer den Blicken anderer ausgesetzt werden zu wollen. Zunächst stellte sich eine weit über 80-jährige, ausgesprochen liebenswerte Dame vor, die vor einigen Tagen eine Kataraktoperation am rechten Auge hatte durchführen lassen. Nun war sie so erschüttert über das Ausmaß ihrer Gesichtsfalten, die sie bisher nur verwaschen wahrgenommen hatte, dass sie den Eingriff bereute und auch das andere Auge nicht mehr operieren lassen wollte. In einem langen, tränen-

reichen Gespräch legten wir aber fest, dass sie erstens Alterslinien und keine Altersfalten hätte, und dass es sich zweitens um reinste Lachlinien handelte. Praktisch untermalt wurde dies durch die Verwendung eines Handspiegels und Grimmasschneiden meinerseits. So konnte ein bisschen Lebensfreude zurückgewonnen werden.

Die andere Patientin erkannte ich nicht wieder: Ihr Gesicht war bis zum Hals gerötet und aufgequollen wie ein Ballon. Sie hatte zwei Tage zuvor erstmalig eine extrem teure Antifaltencreme in der Hoffnung angewendet, dass ihre tiefen Sorgenfalten wie im Werbetext angekündigt einer reinen, glatten Haut weichen würden. Mit externer und interner Kortikosteroidtherapie rückten wir dem Kontaktekzem zu Leibe, innerhalb von drei Tagen kamen ihre Falten wieder zum Vorschein. Nach Ausdruck der ellenlangen Inhaltsliste dieser Creme aus dem Internet und der Überweisung zum Allergologen schwor sie, ihre Falten so zu lassen, wie sie sind.

Fazit: Bei Kataraktoperationen sollte pflichtmäßig der Warnhinweis bezüglich des schlagartigen Alterungsprozesses bei Blick in den Spiegel ergehen. Und wenn teure Cremes eine sofortige Verminderung von Falten versprechen, kann das auch als unerwünschte Nebenwirkung gemeint sein. ■

Dr. med. Ingrid Hermann-Siedler, Erlangen



Sie kann wieder sehen – und was sie sieht, gefällt ihr nicht.

Vertragskonforme ärztliche Leistung am Lebensende

Mein 93-jähriger Patient war multimorbide, weitgehend bettlägerig und rund um die Uhr pflegebedürftig. Vor wenigen Wochen war auch noch seine Ehefrau plötzlich verstorben. Nun hatte er mich zum Hausbesuch einbestellt. Als ich ankam, war mir schnell klar, dass er keine akuten Probleme hatte. Stattdessen erin-

nerte er mich daran, dass wir vor Monaten einen „Vertrag“ geschlossen hätten, und forderte dessen Vollzug ein.

Er bezog sich darauf, dass ich seiner Frau und ihm bei der Abfassung einer Patientenverfügung geholfen hatte. Ich erklärte ihm nochmals deren Sinn – und insbesondere, dass eine Sterbehilfe hier

nicht inkludiert ist. „Ach so!“ sagte er merklich enttäuscht und wendete den Kopf zur Seite.

Wenige Tage später verstarb er, ohne dass er weitere Hilfe von mir erwartet hätte. Die Lebenszeit ist eben irgendwann abgelaufen. ■

Dr. med. Hinrich Hinrichs, Großefehn